Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026

5655b

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Am 9. September 2020 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 14 800 000 für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024. Der Kantonsrat bewilligte den Rahmenkredit am 8. März 2021 (Vorlage 5655a). Gestützt auf die im Herbst 2020 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Programmvereinbarung 2021–2024) waren die Kosten je zur Hälfte von Bund und Kanton zu tragen.

Für die umfassende Umsetzung des Programms Grundkompetenzen war eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) notwendig. Bis zum Inkrafttreten stützte sich das Programm auf geltendes Recht.

Vor diesem Hintergrund wurde das Programm in zwei Etappen konzipiert. Die erste Etappe (2021–2022) war bis zum Inkrafttreten der Änderung des EG BBG geplant. In dieser Aufbauphase erfolgte die Grundkompetenzenförderung auf Projektbasis. Einzelne Angebote wurden

mittels Pilotkursen umgesetzt. Nach Inkrafttreten der Änderung des EG BBG sollte die zweite Etappe folgen und das vollständige Programm eingeführt werden. Es war geplant, die regionalen Angebote der Grundkompetenzenförderung auszubauen und nicht mehr als temporäre Projekte zu betreiben, sondern als regulär finanzierte und subventionierte Angebote.

2. Abrechnung Rahmenkredit

2.1 Zielerreichung

Die Änderung des EG BBG trat nicht wie geplant Ende 2022 in Kraft, sondern erst im August 2024. Da vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung keine Grundlage für eine volle Finanzierung der Weiterbildungsangebote bestand, konnte das Projekt erst mit zwei Jahren Verzögerung, Anfang 2025, von der Aufbau- in die Programmphase übertreten.

Die Covid-19-Pandemie führte bis im Frühjahr 2022 zu Einschränkungen in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Bereitstellung von Angeboten wie den geplanten Lernstuben. Die Lernstuben und weitere Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen wurden innerhalb der Abrechnungsperiode mit Verzögerung umgesetzt oder konnten nicht realisiert werden. Dennoch konnten bis zum Programmende sechs Lernstuben an sieben verschiedenen Standorten bereitgestellt werden. Zudem wurden 2024 acht Pilotprojekte, sogenannte Lernstuben-Light-Angebote, durchgeführt. In der Förderperiode 2021–2024 nahmen 4501 verschiedene Personen an mindestens einem Lernstuben-Angebot teil. Das ergab insgesamt 21 291 Teilnahmen. In den Grundkompetenzenkursen gab es 547 Teilahmen.

Die inhaltliche Ausrichtung einiger Handlungsfelder und die entsprechende Budgetaufteilung wurden aus diesen Gründen Ende 2022 auf der Grundlage der damaligen Evaluation des Programms Grundkompetenzen durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und in Absprache zwischen der Bildungsdirektion und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) angepasst.

Ab 2023 wurden umfassende Vorbereitungen für die zweite Programmperiode 2025–2028 getroffen, indem neue Angebote pilotiert und die Programminhalte erarbeitet wurden. Entstanden ist ein Programmkonzept mit sechs Handlungsfeldern. Im Fokus stand die vollumfängliche Umsetzung der in der Aufbauphase von 2021 bis 2024 geplanten Angebote. Im Programmkonzept 2025–2028 ist festgehalten, dass das Lernstubennetz weiter ausgebaut und mit sogenannten Lernstuben-Light-Angeboten ergänzt werden soll. Weiter werden die Umsetzung der Alphabetisierungskurse in Kooperation mit der Fachstelle Integra-

tion sowie die Bereitstellung einer vielfältigen Angebotspalette von Grundkompetenzenkursen durch regionale private Anbietende verankert. Ebenso wird der Vorbereitungskurs für den Berufsabschluss für Erwachsene bei der Kantonalen Schule für Berufsbildung weitergeführt. Auch unterstützende Massnahmen wie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Bewerbung der Angebote sowie die Kooperation mit anderen Stellen sollen fortgeführt werden.

Das Programm Grundkompetenzen hat Grundlagenarbeit geleistet, ein tragfähiges Netzwerk für die inner- und überkantonale Zusammenarbeit zwischen beteiligten Behörden und Stellen erarbeitet, Angebote und Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen wie Lernstuben und digitale Lernangebote aufgebaut sowie deren langfristige Finanzierung gesetzlich verankert. Damit wurden erfolgreich die Grundsteine gelegt, um ab 2025 als «Fachstelle Grundkompetenzen Erwachsene» in den Regelbetrieb überzugehen.

2.2 Benutzung des Rahmenkredits

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit für den Zeitraum von 2021 bis 2024 beträgt Fr. 14 800 000. Davon wurden Fr. 11 246 974 beansprucht. Somit blieben die getätigten Ausgaben um Fr. 3 553 026 unter der bewilligten Ausgabe.

Vorhaben	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Abweichung +besser / –schlechter
Personelle Mittel (Management, wurde im Laufe der Programmentwicklung aufgebaut; einschliesslich Konsulentinnen und Konsulenten)	2 040 000	3 620 607	–1 580 607
Handlungsfelder Alltagsbewältigung und Berufsbefähigung	10 960 000	5 950 968	+5 009 032
Handlungsfeld digitale Kompetenzen	600 000	231 274	+368 726
Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit	520 000	1 026 034	–506 034
Handlungsfeld Professionalisierung und Wissenstransfer	680 000	418 091	+261 909
Total	**14 800 000**	**11 246 974**	**+3 553 026**

Der Kanton Zürich erhielt vom SBFI einen Beitrag von 50% an die Gesamtausgaben 2021–2024, das entspricht Fr. 5 639 415. Da es sich beim Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 um einen Bruttokredit handelte, werden die Ausgaben in der Tabelle Brutto dargestellt.

2.3 Begründung der Abweichung

Personelle Mittel

Die budgetierten Fr. 510 000 pro Jahr umfassten die Kosten für 3,6 bis Ende März 2023 befristete Stellen für das Programm Grundkompetenzen und für externe Konsulentinnen und Konsulenten.

Im Verlauf der Umsetzung zeigte sich, dass für die geplanten Aufbauarbeiten vor dem Hintergrund der notwendigen Gesetzesanpassung zusätzliche personelle Mitteln erforderlich waren. Die 3,6 geplanten Stellen wurden um 3,4 befristete Stellen ergänzt und alle Stellen wurden aufgrund einer zweijährigen Verzögerung des Wirkungsradius des Programms infolge der Covid-19-Pandemie bis zum 31. März 2025 verlängert. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese insgesamt 7,0 Stellen beliefen sich auf Fr. 1 070 000 und führten zu einer Überschreitung der bewilligten Ausgabe für die personellen Mittel.

Handlungsfeld Alltagsbewältigung und Berufsbefähigung

Wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen für die volle Finanzierung bis Anfang 2025 wurden private Anbietende mit höchstens 75% der Kosten unterstützt. Das führte zu geringer Beteiligung privater Träger. Auch wegen der Covid-19-Pandemie und anfangs zu wenig personeller Mittel wurden insgesamt weniger Lernstuben eröffnet als ursprünglich vorgesehen. Geplant waren bis Ende 2024 insgesamt 16 Lernstuben, für die je ein jährliches Budget von Fr. 300 000 vorgesehen war. 2024 waren sechs Lernstuben in Betrieb. Dies führte zu Minderausgaben in diesem Handlungsfeld.

Handlungsfeld digitale Kompetenzen

Das Programm Grundkompetenzen konzipierte die Web-Applikation «eLounge» zur Förderung von digitalen Kompetenzen der Zielgruppen. Seit Sommer 2022 ist die nationale Fachstelle Didaktik und Digitalisierung des Schweizer Dachverbandes Lesen und Schreiben (DVLS) mit der Entwicklung von bedürfnisgerechten digitalen Lernangeboten beauftragt, weshalb die Programmleitung entschied, «eLounge» und deren weitere Entwicklung dem DVLS zu übertragen. Die «eLounge» wird heute unter dem Namen «Digitale Bibliothek Grundkompetenzen» durch den DVLS betrieben. Das Programm Grundkompetenzen hat auf diese Weise wichtige Aufbauarbeit geleistet und konnte durch die Übergabe an den DVLS die für 2023 und 2024 geplanten Weiterentwicklungs- und Überarbeitungsmassnahmen einsparen.

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Während der Covid-19-Pandemie war es zu Beginn der Programmlaufzeit nicht möglich, die Mittel im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit im vorgesehenen Umfang einzusetzen. Nach deren Ende wurden aufgrund strategischer Überlegungen und vorhandener Minderausgaben in anderen Handlungsfeldern die Mittel für Kommunikation gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht. Die umgesetzten Kommunikationsmassnahmen trugen zur Stärkung der Positionierung der Lernstuben sowie zu einer wichtigen Steigerung der Teilnehmendenzahlen bei.

Handlungsfeld Professionalisierung und Wissenstransfer

Die Entwicklung und Umsetzung eines Schulungs- und Weiterbildungskonzepts für das Lernstubenpersonal konnte entgegen der ursprünglichen Planung nicht extern erfolgen. Die Praxis zeigte, dass diese Aufgaben durch Mitarbeitende des Programms Grundkompetenzen übernommen werden mussten, da sie einen engen und kontinuierlichen Austausch mit den Vertragspartnern sowie insbesondere dem Lernstubenpersonal erforderten. Dadurch erhöhte sich der personelle Aufwand innerhalb des Programms Grundkompetenzen. Die geplante Ausgabe fusste einerseits auf mehr Lernstubenpersonal mit Schulungsbedarf und anderseits auf der Durchführung von Präsenzveranstaltungen. Diese Faktoren führten dazu, dass die geplante Ausgabe nicht vollständig verwendet wurde.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Rahmenkredits für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli